

Amundi Index Solutions

Société d'investissement à capital variable
Sitz: 5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg – Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister von Luxemburg B206-810
(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER VON
AMUNDI INDEX SOLUTIONS – AMUNDI CORE GLOBAL GOVERNMENT BOND
(der „Teilfonds“)

Änderung des Prospekts und des Basisinformationsblatts für Anleger des Teilfonds

Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „Verkaufsprospekt“).

Luxemburg, den 21. Mai 2026

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

aufgrund eines technischen Fehlers, der bei der Veröffentlichung des Prospekts vom September 2024 aufgetreten ist, sind im Abschnitt „Zur Planung Ihrer Anlage“ des Anhangs des Teilfonds im Prospekt nicht die korrekten Annahmeschlusszeiten der Anteilklassen des Teilfonds (die „Anteilklassen“) auf dem Primärmarkt (die „Annahmeschlusszeiten“) angegeben.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, diesen typografischen Fehler im Anhang des Teilfonds im Prospekt zu korrigieren, indem die Annahmeschlusszeiten wie in der nachstehenden Tabelle näher erläutert geändert werden und zu den im Prospekt vor September 2024 angegebenen Annahmeschlusszeiten zurückzukehren:

Vor dem Datum des Inkrafttretens:	Nach dem Datum des Inkrafttretens:
„Handelsfrist“ für Anteilklassen, die nicht als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden: 14:00 Uhr MEZ am betreffenden Handelstag.	„Handelsfrist“ für Anteilklassen, die nicht als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden: 14:00 MEZ am <u>Geschäftstag vor dem</u> betreffenden Handelstag.
„Handelsfrist“ für Anteilklassen, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden: 18:30 Uhr MEZ am betreffenden Handelstag.	„Handelsfrist“ für Anteilklassen, die als „OGAW-ETF“ bezeichnet werden: 18:30 MEZ am <u>Geschäftstag vor dem</u> betreffenden Handelstag.

Dieser typografische Fehler hat keine wesentlichen Folgen für die Anteilseigner, da die korrekten Annahmeschlusszeiten immer sowohl auf dem Primärmarkt als auch auf dem Sekundärmarkt auf Zeichnungsanträge angewendet wurden.

Diese Änderungen sind im nächsten Prospekt enthalten.

Der Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des Teilfonds werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder können am oder um das Datum des Inkrafttretens auf den folgenden Websites eingesehen werden: www.amundi.com und www.amundiETF.com.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verwaltungsrat